

Hausordnung

(Aufsichtspflicht der Schule)

Nach § 22 BayScho hat die Schule Aufsichtspflicht über alle Schüler, solange sie sich auf dem Schulgelände befinden. Daher sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Vor 7.30 Uhr bleiben alle Schüler ausnahmslos in der Aula (Pausenhalle). Erst um 7.30 Uhr können sie sich in die Klassenzimmer begeben und halten sich nicht unnötig auf den Gängen auf.
2. Fahr- und Motorräder sind nur in der Fahrradhalle, PKW nur auf den Parkplätzen abzustellen. Im Schulhof dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden (Versicherung!).
3. Nach Unterrichtsbeginn ist die Anwesenheit der Schüler zu kontrollieren. Fehlende Schüler sind im Sekretariat zu melden.
4. Während der Pausen werden alle Unterrichtsräume geräumt. Bei trockenem Wetter verbringen die Schüler der Jgst. 5-10 die große Pause im Freien, ansonsten in der Aula. Übergang und Vorräume zur Turnhalle gehören nicht zum Pausenbereich. Im Winter ist das Werfen von Schneebällen im gesamten Schulbereich verboten. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden (Ausnahme Oberstufenschüler Q11 und Q12). Beim ersten Gong zum Ende der Pause begeben sich die Schüler in die Unterrichtsräume.
5. Beim Stundenwechsel findet kein Verkauf am Kiosk statt.
6. In der Mittagszeit, d.h. in der 6. und 7. Stunde, stehen für die Schüler der Pausenhof (bei geeigneter Witterung), die Pausenhalle mit den Aufenthaltsräumen, in Ebene 2 der Speisesaal und geöffnete Zimmer gegenüber dem Speisesaal sowie auch die Gänge zur Verfügung. Die Ebenen 3-6 dürfen aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht betreten werden (Ausnahme: Aufsuchen des Sekretariats oder des Lehrerzimmers). Im Pausenhof ist übermäßiger Lärm zu vermeiden.
7. Nach der letzten Stunde in einem Raum (Belegungsplan beachten!) müssen alle Stühle hochgestellt werden.
8. Nach Unterrichtsschluss ist bis zur Abfahrt der Busse bzw. bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts der Aufenthalt nur im vorgesehenen Bereich der Ebene 2 gestattet.
9. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend, meldet das der Klassensprecher unverzüglich dem Sekretariat (Zimmer 303).
10. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums nicht gestattet (Gesundheitsschutzgesetz Art. 2 und 3).
11. Alkoholische Getränke verbietet die Schulordnung innerhalb des Schulgeländes (§ 23 BaySchO). Klassenpartys innerhalb des Schulgeländes (Lehrerparkplatz, Schülerparkplatz, Pausenhof, Sportgelände, Treppen) ohne Kenntnis der Schule sind untersagt. Widerrechtliches Betreten des Schulhauses außerhalb der regulären Unterrichtszeiten wird angezeigt.
12. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 (5) BayEUG).
13. Kleidungsstücke und Abzeichen, deren Aufschriften radikale politische oder sittenwidrige Tendenzen beinhalten, dürfen nicht getragen werden (Art. 84 BayEUG).
14. Jeder Schüler sorgt grundsätzlich selbst für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz und beachtet sie auch im gesamten Schulbereich.
Der Ordnungsdienst reinigt die Tafeln nach jeder Unterrichtsstunde.
15. Beschädigungen oder Beschmutzung von Gebäude, Einrichtungsgegenständen, Lehr- oder Lernmitteln sind sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
16. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden in der Regel Ordnungsmaßnahmen verhängt.